STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Ratsbüro	
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Strothmann	2014/0153/1
Telefon:	02521 29-100	öffentlich

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
02.10.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
30.10.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisation der Eigenbetriebe erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Satzung des bestehenden Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder ist aufgrund der Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (vergleiche Vorlage 2014/0106/2 – Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters – zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 15. Juli 2014) im Hinblick auf die Entscheidungszuständigkeiten des Betriebsausschusses anzupassen.

Die Änderungen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Anlage(n):

1. Synopse
2. 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder